

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 45 (1900)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 34

Erscheint jeden Samstag.

25. August.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Ein Kongress in Paris. II. — Die Phantasie im Dienste des Sprachunterrichts. III. — Bericht über einen Taubstummenkongress. I. — Jakob Schlaginhaufen †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Pestalozzianum Nr. 4.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute ab. 4 Uhr Grossmünster.
Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 27. August.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 25. August, von nachm. 2 Uhr an freie Übung auf Scheibe I und V, Albisgütl, Platz A. Wir erwarten rege Teilnahme.

Schulkapitel Affoltern. 30. August, 9¹/₂ Uhr, Mettmestetten. Tr.: 1. Eröffnungsgesang aus dem „Sänger“. 2. Turnübung, methodische Einführung ins Springen. Hr. Wettstein, Mettmestetten. 3. Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schinz: Schutzmittel der Pflanzen gegen mechanische Eingriffe. 4. Verschiedenes.

Schulkapitel Uster. 31. August, 10 Uhr, in Brüttsellen. Tr.: 1. Lektion im Turnen und Referat über Gestaltung einer Turnstunde nach den Grundsätzen der neuen Turnschule. Von Hrn. Brunner, Seminarlehrer. 2. Die Fremdlinge in der deutschen Sprache. Vortrag von Hrn. Sekundarlehrer Grau, Nänikon. 3. Diskussion betr. die Examenberichte. Mitteilungen.

Schulkapitel Winterthur. Versammlung Samstag, 1. Sept., 9¹/₄ Uhr, in Elgg. Tr.: 1. Eröffnungsgesang, Sänger, Nr. 2. 2. Nekrolog auf Hrn. Wälli, Aesch, und Herrn Wegmann, Neftenbach. 3. Vorzüge eines Lehrerlebens auf dem Lande vor einem solchen in der Stadt. Vortrag von Hrn. Stüssi, Huggenberg. 4. Kapitelsbibliothek.

Schulverein Seerücken. 1. September, 2¹/₂ Uhr, im Anker, Usslingen. Tr.: 1. Schule und Alkohol. Ref. von Herrn Sekundarlehrer Tanner, Hüttweilen. 2. Verschiedenes.

Appenzell-rheinthalische Lehrerkonferenz. Samstag, 25. Aug., 2 Uhr, „Ochsen“, Berneck. Referate: 1. Zur Methodik des Deutschunterrichtes, von Hrn. Reallehrer Mayer, Altstätten. Erster Votant: Hr. Lehrer G. Frey, Rheineck. 2. Vorschläge zur Selbsthilfe der schweiz. Lehrerschaft (Kurunterstützung und Lehrerheim), von Hrn. Lehrer S. Walt, Thal.

Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz (36. Versammlung) u. **Aargauischer Lehrerpensionsverein** (77. Versammlung), 3. September, in Rheinfelden. Programm: 9³/₄ Uhr Versammlung des Lehrerpensionsvereins. 10¹/₄ Uhr Kantonal-Konferenz. Tr.: 1. Eröffnungsrede des Präsidenten. 2. Der Zeichnungsunterricht. Ref. die HH. Hans Hasler, Zeichnungslehrer in Baden, und K. Schatzmann, Lehrer in Schöftland. 3. Die Gesundheitslehre in der Schule. Ref. Hr. Prof. Dr. Erismann in Zürich und Hr. Bezirkslehrer Thut in Lenzburg. 2 Uhr Mittagessen im Feldschlösschen.

Vakante Arbeitsschule.

Infolge Resignation ist die Stelle der Arbeitslehrerin an der Schule Hüttschwende - Bleiche neu zu besetzen. Anmeldungen sind mit Zeugnissen und Angaben über Lebens- und Bildungsgang begleitet, bis 8. September an den Vizepräsidenten der Schulkommission, Herrn Hauptmann Bruderer, einzureichen. Gehalt 800 Fr. nebst Entschädigung für Fortbildungsschule. [O V 456]
Trogen, den 17. August 1900.

Die Schulkommission.

Offene Lehrstelle.

Auf 1. Januar 1901 ist eine vakant gewordene Lehrstelle für Französisch und Englisch an der Handelsschule des kaufmännischen Vereins Zürich neu zu besetzen.

Die Anfangsbesoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden 4200 Fr. per Jahr.

Anmeldungen mit Ausweisen über Bildungsgang und Lehrtätigkeit nimmt bis 15. September a. c. entgegen der Präsident der Unterrichtskommission Herr A. Hofmann, Sihlstrasse 20, Zürich I. [O F 4440] [O V 457]

Die Unterrichtskommission.

Elektrische Lehrmittel.

Apparate für Influenz, Reibungs- und Berührungselektrizität, Galvanoplastik, Elektrochemie, Ruhmkorffapparate, Geisslersche und Röntgenröhren, Elektromotoren und Dynamo für Hand- und mech. Betrieb etc. etc. [O V 459]

liefert zu konkurrenzlosen Preisen in erstklassigem Fabrikat mit Garantie für vorzügliches Funktionieren

Arnold Meier,

Elektrotechnische Spezialitäten

485 Bergstrasse Oerlikon Bergstrasse 485

Bestandteile für Apparate etc. werden abgegeben und Reparaturen sauber und billig ausgeführt.

Ecole de Commerce de Neuchâtel.

La Commission de l'Ecole de commerce met au concours un poste de professeur de langue française. — Obligations: 25 à 30 heures de leçons par semaine. — Traitement: fr. 4000. — à fr. 4500. —. Entrée en fonctions le 15 septembre prochain.

Adresser les offres jusqu'au 30 août au directeur de l'Ecole qui fournira tous les renseignements nécessaires. [O V 443]

Das [O V 504]
Birmenstorfer
ist das beste
Bitterwasser!

G. Eichler, Kunst-Anstalt.

Gegründet 1835 [O V 182]
Berlin N.W. 52, Alt Moabit 133
Antike, Renaissance- u. mod. Skulpturen
aller Art in Gips u. Elfenbein-Masse.
Spezialität: Portrait-Büsten
für Schulen.
Lehrer, Schulen und Institute erhalten
auf Anfordern kostenfrei den neuen
illustrirten Katalog 1900.

Gravier- & Ciselierschule

BIEL (Westschweiz. Technikum)
GRAVEURE, CISELEURE und STAHL-
GRAVEURE. — VOLLST. THEOR. und
PRAKT. AUSBILD. NAEH. d. DIREKT.

[O F 4491] [O V 458]

Thüringisches
Technikum „Jlmenau“
Höhere u. mittlere Fachschule für
Elektro- und Maschinen-Ingenieure,
Elektro- u. Maschinen-Techniker und
Werkmeister. Direktor Jentzen.
Staatskommissar.
[O V 449]

Pianos
von
Römhild - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
2 goldene Medaillen und 1 Preis
von Liszt, Bülow, d'Albert und
Wärteste empfohlen. Anerkennungs-schreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen das In- und Auslandes vorzugs-
weise direkter Versandt an Fabrik.
[O V 802]

Gesucht

nach **Argentinien** in eine Schweizerkolonie ein pädagogisch gebildeter Lehrer. Näheres erteilt J. Lehmann, Badstr. 241, Baden. [O V 462]

Reallehrer

in sprachlich-historischer Beziehung mit Diplomen v. London, Neuchâtel und St. Gallen sucht von Juni weg Stellung in einem Institut oder als Stellvertreter. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Offerten sub O L 277 an die Expedition der Schweiz Lehrerzeitung. [O V 277]

Zürichs schönster Aussichtspunkt

Ausflugsort Waid!

3/4 Std. von der Stadt entfernt.

Restaurations mit grossem schattigem Garten. Prachtvoller Spaziergang! Waldweg durchs Käferholz. (O F 887) [O V 360]

Tramway bis Milchbuck. Empfiehlt F. Knecht.

„Verbesserter Schapirograph“.

Patent Nr. 6449.

Beste und billigste Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin. [O V 8]

Patentinhaber:

Papierhandlung Rudolf Furrer, Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko

Gelegenheitskauf.

Ein gebrauchter, sehr gut erhaltener **Blüthner-Flügel** für 700 Fr., passend für Gesangsvereine etc. [O V 440]

Offerten erbeten unter Chiffre O F 4885 an **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich.

Kataloge

gratis und franko.

- Nr. 274. Kirchenmusik.
- „ 282. Bücher über Musik.
- „ 283. Musik für Orchester.
- „ 284. Musik für Streichinstrumente.
- „ 285. Musik für Pianoforte, Harmonium u. Orgel.
- „ 286. Musik für Blasinstrumente jeder Art; fern Zither etc.
- „ 287. Harmonie-Musik.
- „ 288. Vocal- (Gesang) Musik, Opernpart. Klavier-Auszüge. Chorwerke, ein- und mehrstimmige Lieder.

[O V 411]

C. F. Schmidt,

Musikalienhandlung und Verlag, Spezialgeschäft für antiquarische Musik und Musikliteratur, Heilbronn a. N.

Handelsschule des Kaufmänn. Vereins Zürich.

Gesucht

für die Zeit vom 3. bis 22. September a. c. ein

Stellvertreter

zur Erteilung von 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden in **Handelsfächern.** (O F 4445) [O V 452]
Anmeldungen sind zu richten an das **Rektorat.**

L'Expéditive

Der Hektograph der Zukunft.

Von einem Original ca. 150 saubere Abzüge. Kein Auswaschen mehr. Ganz dünnflüssige Spezialtinte. Man verlange Prospekte und Probeabzüge. [O V 300]

Jean Kläusli-Wilhelm,

7 Waisenhausquai Zürich I Waisenhausquai 7.

Ein Fortschritt auf dem Gebiete der Ernährung sind:

Gluten-Kakao
Suppen-Rollen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

denn sie ermöglichen jedermann eine gesunde, gute und dabei sparsame Küche. — Stets grosse Auswahl in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

NB. Originalfläschchen werden mit Maggi-Würze billig nachgefüllt. [O V 455]

Privat-Heilanstalt

Besitzer und Leiter:
Krayenbühl, Spezialarzt,
nimmt [O V 483]
Geistes- u. Nervenranke
jeder Art auf.
Entziehungskuren ohne
Qualen für Morphinisten.

Zihlschlacht (Thurgau)

Deutsche Schreibfedern

aus der Fabrik von [O V 551]

Brause & Co., Iserlohn.

Unübertroffen! Den besten englischen ebenbürtig.
Zu beziehen durch die Schreibwarenhandlungen.
In Zürich zu haben bei **Wilh. Münch**, Mühlegasse 19.

Paul Vorbrodt liefert billig und gut
Zürich **Schulhefte**
und sämtliche **Schulmaterialien.**
ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten. [S V 0]

Rorschach Hotel Schäfle und Schäflegarten.
am Bodensee. Besitzer: Georg Wipfänger & A. Sohn.
Schöne Lokalitäten und grosser Saal. [O V 385]
(H 2176 G) **Prächtiger schattiger Garten.**
Reelle offene u. Flaschenweine. — Offenes Bier. — Gute Küche.
Für Schulausflüge bestens empfohlen.

Tonhalle Rapperswil

Grösstes Bierlokal und Restaurant.
Für Schulen ermässigte Preise. Lehrer Extra-Begünstigung.
Es empfiehlt sich höchst [O V 438]
A. Soendlin-Bionda, Proprietäre.

Bad-Hotel Sternen

(Schweiz) **BADEN** (Schweiz)
Gut eingerichtetes Bade- und Kuretablissement. Für Herbst- und Winterkuren angenehmer bürgerlicher Aufenthalt. Billige Pensionspreise. Prospekte gratis.
Es empfiehlt sich bestens (O F 4494) [O V 460]
Ad. Bucher-Werder.

Stellegesuch.

Ein junger, patentirter Lehrer im Kanton Genf, der die deutsche Sprache auch ziemlich beherrscht, wünscht auf künftigen Herbst eine Stelle in einem Institut der deutschen Schweiz, oder als Privatlehrer. Nebst den gewöhnlichen Fächern könnte derselbe namentlich auch Unterricht im Gesang, Violinspiel und Turnen erteilen. Gehaltsansprüche werden nur bescheidene gemacht. — Referenzen: Direktor Roch, Ecole normale à Pesoux, Canton de Neuchâtel, und Wilhelm Marti, Lehrer in Schangnau, Kanton Bern. — Anfragen sind zu adressieren an: **Adolphe Marti**, Institutur, Campagne de Budé, Petit Saconnex près Genève. [O V 461]

Soeben erschien in unterzeichnetem Verlage:

Der Schwabenkrieg.

Verfasst von Dr. Heinr. Flach, illustriert von Karl Jauslin.
Preis broschirt **Fr. 1. —**
fein gebdn. **Fr. 1. 50.**
Bei grösseren Bezügen für Unterrichtszwecke tritt eine Preisermässigung ein.

Dieses Bändchen ist eine weitere Folge der

Illustrierten Schweizergeschichte

Kollektion **J. R. Müller** welche, in zwangsloser Reihe erscheinend, jeweils einzelne Kapitel unserer vaterländischen Geschichte behandeln. Bereits erschienene Bändchen behandeln:

- Die Gründung der schweiz. Eidgenossenschaft.
- Die Befreiung des Landes Glarus und die Schlacht bei Näfels. Hans Waldmann.
- Vor hundert Jahren. (Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und die Helvetik.) Heinrich Pestalozzi.

Preis je 1 Fr. broschirt, Fr. 1. 50 gebunden.
Diese Bändchen empfehlen zur gütigen Abnahme [O V 451]
Der Verleger: **J. R. Müller**, zur Leutpriesterei.

Hotel Post, Unterägeri, empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft bestens als Ausflugspunkt und Erholungsort.
Pension Fr. 4. 50 bis 5 Fr., je nach Anforderung.
Günstige Lage nahe am See und Waldungen, schöne Spaziergänge, schattige Terrasse, grosser Saal, gute Küche, reelle Weine, freundliche Bedienung, elektrisches Licht.
Postbureau. Hochachtend
Iten-Helbling. [O V 438]
Telephon.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

August.

- 25. **Bündnism. Frankreich in Solothurn beschworen** 1777. **Bahnstrecken Palezieux-Freiburg und Peterlingen-Murten** 1876.
- 26. **Schlacht auf dem Marchfelde** 1278. **Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs** 1444. **Der Waldshuter Friede** 1468.
- 27. **Reformation in Genf** 1535. **Schlacht bei Lutter am Barenberge** 1626.
- 28. **Schlacht bei Merseburg** 933. **Erstes unterseeisches Kabel** 1856.
- 29. **Beginn des siebenjährigen Krieges** 1756. **Erste optische Depesche (Paris-Lille)** 1794. **Rhätische Bahn** 1896.
- 30. **Schlacht bei Grossejägerndorf** 1757.
- 31. **Thiers Präsident der französischen Republik** 1871.

Man kann alle sogenannten Geisteswissenschaften predigend lehren, und es kommt auf hundert Zuhörer mehr oder weniger nicht an. Bei den Erfahrungswissenschaften ist's umgekehrt.
Dr. L. Sonderegger.

— Experte: Welcher Unterschied ist zwischen dem obligatorischen und fakultativen Referendum? Rekrut (stud. phil.): Beim erstern stimmt man über das ganze Gesetz ab; beim letztern nur über einen Teil desselben.

???

27. Man sucht für eine junge Tochter Aufnahme in eine Familie (Lehrersfamilie) im Kanton Neuenburg, wo erstere die Sekundarschule besuchen könnte und bittet um empfehlenswerte Adressen.
A. S. B.

Briefkasten.

Hrn. J. E. G. in R. Wenn irg. mögl. heute und morgen — Hr. O. L. in W. Der Heimat schämt ein recht. Mann sich nie. — Hr. N. M. in B. Dies. Erach. war voraussehen; wird eingeholt werd. könn. — Hr. H. T. in K. Abonn. bestell. Das andere kommt. Bericht üb. Nord. Skolemode gern erwart. — Mr. G. E. H. in R. No answer till now. I shall get inform. personal. — **Verschied.** Alle Mitteil. betr. Adressenänderung, Inserate und Abbonem. sind an den Verlag O. F. in Z. L. zu richten. — Hr. K. R. in V. Wird nächstens erledigt werd. — X. X. Lesen Sie bei Spittler: Verkalkter Groll in junge Hoffnung tut nicht gut, und selber zum Genuss des Glücks bedarfs des Muts.

Pariser Kongress.

Paris, 11. August 1900.

II.

Heute Vormittag sind die Verhandlungen des internationalen Kongresses für gewerbliches und kommerzielles Bildungswesen im Auditorium des Museums Arts et Métiers geschlossen worden, und abends 7 Uhr werden sich diejenigen Teilnehmer, welche dazu Lust haben, zu einem Bankett (à 12 Fr.) nochmals zusammenfinden. Es ist dies die einzige Gelegenheit zu einer geselligen Vereinigung der Mitglieder, die während des sechstägigen Kongresses geboten wurde: ein entschiedener Mangel in der Organisation.

Am dritten Kongresstag, Mittwochs, kam in der kommerziellen Sektion die Ausbildung der Mädchen für den Handel zur Beratung. M^{lle} Vigneron, directrice de l'Ecole pratique de Commerce et d'Industrie de jeunes filles du Havre referirte. Die Notwendigkeit des kommerziellen Unterrichts für das weibliche Geschlecht ist gegenwärtig unbestritten. Auch für diejenigen Töchter, die sich später verheiraten, ist die kaufmännische Schulung in jeder Beziehung vorteilhaft: genaueste Ordnung und Pünktlichkeit, richtiges Abwägen von Einnahmen und Ausgaben, Führung oder Kontrolle der Geschäftsbücher des Gatten, selbständige Weiterführung des Geschäfts im Falle von Verwitwung sind einige der Vorzüge und Aussichten, die dieser Bildungsgang eröffnet. Der deutsche Kongress zu Hannover 1899 hat ganz in gleicher Weise geurteilt. In Frankreich wird die kommerzielle Bildung dem weiblichen Geschlecht vermittelt:

- I. durch Kurse für Erwachsene,
- II. durch Handelsabteilungen an den Ecoles primaires supérieures ou professionnelles,
- III. durch die Ecoles pratiques de commerce.

Kurse für Erwachsene entstanden zuerst in Lyon 1856. Die Stadt Paris begann damit 1870, die Pariser Handelskammer errichtete weitere Kurse 1874 und 1876 und sorgt überdies für das Placement der Kursteilnehmerinnen. Sie teilt auch den Gewerbekammern jeweilen die Liste derjenigen Schülerinnen mit, welche die Schlussprüfung mit Erfolg bestanden haben. Eine Tochter, welche ein solches Abgangszeugnis besitzt, findet viel leichter eine Anstellung als, wer die Kurse nicht besucht hat. Unter II kommt hauptsächlich in Betracht, dass seit 1882 an den Pariser Gewerbeschulen auch Handelsfächer gelehrt werden. Die unter III genannten Ecoles pratiques de commerce sind 7 an der Zahl: Lyon, Marseille, Nantes, Saint-Etienne, Le Havre, Rouen, Boulogne-sur-Mer. Die Schülerinnen stehen im Alter von 13—16 Jahren. Die Anfügung einer 4. Klasse ist in Aussicht genommen. Die Fächer sind: kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Elemente der allgemeinen Rechtslehre und des Handelsrechts, Handelskorrespondenz, Elemente der Warenkunde, Handelsgeographie, Elemente der Wirtschaftslehre, Kalligraphie, Stenographie und Maschinenschreiben, moderne Fremd-

sprachen, und „einige Stunden“ für allgemeine Bildung. Die Anpassung des Programms an die lokalen Bedürfnisse (Seestadt, Grenzstadt, Industriestadt) wird besonders betont. Wo Staat und Gemeinde zögern, soll die Privatinitiative für die kommerzielle Bildung der Töchter sorgen. Die Examen sollen öffentlich abgehalten und für die Stellenvermittlung besondere Kommissionen gebildet werden.

In der Diskussion bedauerte der Vertreter Spaniens zunächst, dass der erste Satz der Referentin von der allgemeinen Einsicht in die Notwendigkeit kommerzieller Bildung für das weibliche Geschlecht für dieses Land noch keine Geltung habe, der Boden erst vorbereitet, Schulen erst gegründet werden müssen.

Aus Schweden werden die guten Erfahrungen mitgeteilt, die daselbst mit dem System gemischter Handelsschulen (für Knaben und Mädchen) gemacht werden. Belgien stimmt der Referentin bei, dass die austretenden Handelsschülerinnen sehr leicht Stellen finden, erachtet übrigens den Beginn der kommerziellen Bildung mit 12 Jahren für verfrüht. Den gleichen Standpunkt vertritt die Schweiz, welche in den französischen Programmen die Naturwissenschaften als Grundlage der Warenkunde vermisst. Die Sektion spricht zum Schlusse zwei Wünsche aus: 1. Der Stenographie und dem Maschinenschreiben ist in den Handelsschulen für Mädchen eine besondere Wichtigkeit beizumessen. 2. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Prinzipale bei Besetzung von Stellen für weibliche Arbeitskräfte vorzugsweise austretende Handelsschülerinnen und Kursbesucherinnen verwenden. Letzterer Wunsch wurde mit entsprechender Änderung des Wortlautes von der Generalversammlung am Freitag auch für die gewerbliche Bildung angenommen.

Am Donnerstag sprach M. Couriot, inspecteur regional de l'enseignement technique, über kaufmännische Fortbildungskurse (Des Cours commerciaux destinés aux adultes ayant cessé de fréquenter l'école. Des moyens d'attirer et de retenir les auditeurs.) Es ist Tatsache, dass überall in diesen Kursen bald nach den ersten Stunden eine starke Abnahme des Besuchs sich geltend macht und am Schlusse oft nur noch 20 % der Zuhörer anwesend sind. Werden die Kurse noch so vorzüglich erteilt, seien sie noch so sehr den Bedürfnissen der Gegend und des Einzelnen angepasst, stets tritt dieser bedauerliche Rückgang ein. Am verhängnisvollsten sind die Monate Dezember und Januar. Die Hauptursache liegt im späten Geschäftsschluss und den grossen Entfernungen zwischen den billigen Vorstadtwohnungen und den Kurslokalen. Tritt einmal eine Unterbrechung ein, so wird das Nachfolgende nicht mehr verstanden, und der Schüler bleibt ganz weg. Wo Haftgeld bezahlt werden muss, ist der Besuch durchwegs besser, als wo dies nicht der Fall ist. Es empfiehlt sich, statt langer Kurse mehrere kurze Kurse mit abgerundetem Stoffgebiet zu erteilen. Geldpreise oder Sparhefte im Werte von 300, 200 und 100 Fr. an die besten Schüler zu vergeben, wie das an einzelnen Orten geschieht, kommt

zu teuer zu stehen. Nachahmenswert ist dagegen, meint der Referent, das Beispiel belgischer Bildungsvereine, Bücherlotterien, zu 5 Rp. das Los, einzurichten. La société des soirées populaires de Verviers habe in den ersten 10 Jahren dieses Systems 33,116 Bände nützlicher Bücher an die Kursbesucher austeilen können. Der Nachteil, dass dadurch bei den Schülern der Hang zum Lotteriespiel gefördert werden könnte, falle bei dem kleinen Betrag und dem grossen Nutzen nicht in betracht, sagt der Referent. Die Namen der Kursbesucher, welche ein gutes Abgangszeugnis bekommen, sollen der Geschäftswelt zur Kenntnis gebracht werden, und die Vereine früherer Schüler solcher Kurse sollen sich der Stellenvermittlung annehmen. So erhält das Zeugnis einen grossen praktischen Wert, und der Besuch der Kurse wird zahlreicher und beständiger werden.

In der Diskussion spricht sich England entschieden gegen die Bücherlotterien aus und macht sehr beachtenswerte Mitteilungen über die Kurse in Yorkshire, in Birmingham. Die Geschäfte schliessen um 5—6 Uhr, die Kurse dauern 30 Wochen (Sommer frei), werden 2—3 Jahre fortgeführt und müssen mit 8—25 Fr. bezahlt werden. Wer eine Stunde nicht besucht, erhält eine Postkarte mit dem Hauptinhalt der behandelten Lektion. So beträgt denn die Abnahme des Besuchs nur 20—30 %. Die untere Altersgrenze ist 16, die Kurse werden von beiden Geschlechtern gemeinsam besucht. Die besten Schüler eines Kurses erhalten den nächsten Kurs gratis. Am Schlusse eines dreijährigen Kurses sind Prämien in Geld oder Büchern bis auf 5 £ erhältlich. Italien empfiehlt Sommerkurse und zieht kurze Kurse mit vielen wöchentlichen Stunden vor gegenüber langen Kursen mit wenig Stunden. Die Schweiz weist auf die Errungenschaften der kaufmännischen Vereine hin: Fortschreitende Verlegung der Kurse auf Tagesstunden und strenges Festhalten an dem Grundsatz kleiner Klassen. Belgien veranlasst bei Absenzen die Eltern zur Angabe des Grundes und belohnt die Fleissigen mit Sparheften, Diplomen und Reisestipendien. Am weitesten geht Lüttich, welches den Kursbesuchern eine Entschädigung für ausfallenden Arbeitslohn (20 Cts. per Tag) zahlt. Wo Haftgelder entrichtet werden, kommen die Beträge der Fahnenflüchtigen den Ausharrenden zu gut. Während sonst die Zahl der Ausreisser bis 65 % betrug, beläuft sie sich jetzt kaum mehr auf 20 %. Die Sektion stellt als Wünsche auf: 1. Es sei allerwärts auf die Vorteile eines früheren Geschäftsschlusses (5—6 Uhr nach englischem Vorbild) hinzuweisen, und die Prinzipale sollen ersucht werden, den Besuch der kaufmännischen Fortbildungskurse in ihrem eigensten Interesse auf jede Weise zu erleichtern. 2. In allen Kursen empfiehlt sich die Entrichtung eines Haftgeldes, welches den bis zum Schlusse bleibenden Schülern zurückerstattet wird.

Am Freitag vormittags berichtete M. Siegfried, membre du conseil supérieur de l'Enseignement technique, über das

Musterkontor. (Est-il utile d'avoir, dans les écoles de commerce, un cours de Bureau commercial, ou Bureau modèle? En quoi doit-il consister et quelle méthode doit-on y suivre?) So interessant auch der Verlauf der Verhandlung war, wie tapfer auch für und wider das Musterkontor gekämpft wurde, so erachte ich es doch nicht als angezeigt, mit dieser Detailfrage die Leser der S. L. Z. hinzuhalten. Die Sektion sprach schliesslich den Wunsch aus, es möchte eine Kommission ernannt und mit der Aufgabe betraut werden, die Erfahrungen, die bis jetzt in den verschiedenen Ländern mit dem Kontor gemacht worden, zu sammeln und zu prüfen und einem späteren Kongress Bericht zu erstatten.

Am Nachmittag fand eine gemeinsame Sitzung beider Sektionen statt. Die Sektionspräsidenten referirten über den Gang der Verhandlungen und legten die Wünsche vor, die nun zum teil so redigirt wurden, dass sie für das kommerzielle wie für das gewerbliche Bildungswesen gelten konnten. Ein Abbé erklärte in geschickter Weise, dass es in Beziehung auf den Wunsch nach Diplomen für Gewerbe- und Handelslehrer durchaus nötig wäre, am Protokoll vorzumerken, es seien darunter nicht etwa lediglich staatliche Diplome zu verstehen. Die Versammlung stimmte ihm bei. Waren bis jetzt alle Kongress- und Sektionsberatungen ordentlich parlamentarisch verlaufen, so sollte nun doch noch ein ergötzliches Zwischenspiel Abwechslung in die Einförmigkeit bringen und das französische Naturell ins Licht setzen. Den Anlass bot eine redaktionelle Wendung. Die gewerbliche Sektion hatte für die Berufsschulen des weiblichen Geschlechts besondere Betonung von freien Kompositionsübungen, Übungen im Entwerfen, verlangt und dafür den Ausdruck „exercices d'invention“ gebraucht. Daran fingten nun die Franzosen Feuer. Die Referentin mochte sich wehren, wie sie wollte, das sei der ständige technische Ausdruck. Alles erhebt sich von den Sitzen; Lärm, Widerspruch, Zwischenrufe von allen Seiten (On n'invente pas un chapeau, une fleur artificielle, voyons! Oh, oh! Que si! Non, non! J'insiste, on n'invente pas un chapeau, on crée un chapeau! A ça! Très bien! Création, c'est le mot!) „Création“ tönte es, wie eine Erlösung; aber wie man das Wort einsetzen wollte, neue Verlegenheit! Endlich einigte man sich auf: „exercices pour stimuler l'initiative artistique et professionnelle de l'élève.“ Wie viel einfacher hätte es sich gemacht: Die redaktionelle „Bereinigung“ bleibt dem Bureau überlassen! Aber der Vorfall beweist doch deutlich, dass die Franzosen ein empfindlicheres Sprachgewissen haben als wir.

Am Samstag vormittags tagte die zweite séance générale, die Schluss-Sitzung. Unter den ca. 150 Anwesenden waren 18 Geistliche und 16 Damen zu bemerken. Nachdem noch einige Wünsche der Sektionen erledigt worden, kam das „Règlement du comité permanent des Congrès internationaux de l'enseignement technique“ zur Beratung. Deutschland sei leider offiziell dem Kongresse ferngeblieben,

und das deutsche Mitglied des permanenten Ausschusses habe in der Vorberatung des Reglements rundweg (*c'est à prendre ou à laisser!*) erklärt, Deutschland könne nicht mitmachen, so lange nicht eine völlige Trennung in zwei verschiedene Kongresse: kommerzielles Unterrichtswesen und gewerbliches Unterrichtswesen, durchgeführt sei. Man werde sich wohl fügen müssen, da sonst auch Ungarn, Österreich, die Niederlande und Schweden und Norwegen künftig fernbleiben. Der Vertreter Norwegens erklärte in deutscher Sprache ruhig und sachlich, dass eben in seinem Lande, und so in andern auch, diese beiden Dinge nicht einmal dem gleichen Ministerium unterstellt seien. Allein das nützte nichts; mit einem Eifer, als ob das Vaterland in Gefahr wäre, wurde bewiesen, dass Eintracht in diesen Dingen stark mache. Nicht einmal die Bildung von zwei besonderen Sektionen des permanenten Ausschusses wurde zugestanden. In der Hitze der Debatte erklärte der Vorsitzende der kommerziellen Sektion mit erhobener Stimme: „Frankreich marschirt im kommerziellen Bildungswesen an der Spitze aller Länder, vielleicht nicht für immer, so doch in der Gegenwart.“ Es soll gleich hier gesagt sein, dass, was die französischen Handelsschulen ausgestellt haben, vorzügliche und ehrliche Arbeit ist, nicht extra für die Ausstellung zubereitet. Aber an einem internationalen Kongresse sich so selber auf das Postament zu stellen, beweist selbstgefälligen Takt. Nachdem noch ausgemacht worden, dass jede Nation höchstens 8 Mitglieder in den permanenten Ausschuss senden könne, wurde es den fremden Vertretern überlassen, ihre Listen festzustellen und einzureichen.

La séance est levée! Die üblichen Schlussworte werden wohl heute Abend am Bankett fließen. Während die Franzosen sogleich als Wahlversammlung ihre acht Vertreter bestellten, suchten unser zwei Schweizer in einer Ecke ebenfalls eine Liste zusammenzubringen, fanden jedoch schliesslich für gut, die Sache später zu Hause in Beratung mit andern Kollegen zu regeln.

Wenn der Schluss des Kongresses einigermaßen enttäuscht hat, so kann doch nicht bestritten werden, dass die Verhandlungen der ganzen Woche viel Wissenswertes zu tage gefördert haben. Nach den Sitzungen wurden persönliche Erkundigungen verlangt und gegeben. Man wurde interpelliert von Nord und Süd und Ost und West, und vergalt redlich Gleiches mit Gleichem. Der Besuch solcher Kongresse ist ein vortreffliches Mittel, die Beziehungen zwischen den Bildungsanstalten der Kulturstaaten enger zu knüpfen; und die Stärkern stützen die Schwachen.

Schurter.



Die Phantasie im Dienste des Sprachunterrichtes.

Von J. Sch.

III. Die schriftlichen Arbeiten sollten auf dieser Stufe immer mehr im Zeichen der Selbsttätigkeit erfolgen. Der Schüler soll das Gefühl bekommen, dass er wirklich

etwas geschaffen hat, das ihm selber Freude bereitet, und nicht, dass er sich eine Stunde lang an einer Danaïdenarbeit abgequält habe. Bei der Umschreibung eines Gedichtes in Prosa wird aber ein Schüler niemals eine innere Befriedigung verspüren, auch nicht bei einer schriftlichen logischen Gliederung. Dagegen lassen Umbildungen und Nachbildungen seiner Phantasie um so mehr Spielraum, je freier jene sind. Nehmen wir einmal an, es handle sich um das Gedicht „Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt.“ Eine Parallele dazu ergibt sich leicht und heisst: Vom Büblein (Mädchen), das andere Kleider hat gewollt. Das Erfinden von Vorzügen und Nachteilen dieses oder jenes Kleidchens in Bezug auf Stoff, Farbe, Schnitt muss die Schüler, besonders die Mädchen, anregen und dürfte manchen, vom Lehrer kaum geahnten Gedanken zu Tage fördern. Man würde wahrscheinlich auch in Erfahrung bringen, dass die Geschichte bei den Mädchen tragischer ausfällt, als bei den Knaben. Diesen dürfte dagegen eine Arbeit vom „Eisen“ mehr Interesse bieten. Stellen wir uns vor, der Lehrer habe dieses so wichtige Metall mit seiner Klasse behandelt, an Bildern und Proben der verschiedenen Erz- und Eisensorten die Ausbeute, das Schmelzen und fernere Verarbeiten desselben besprochen. Zum Schlusse verlangt er eine schriftliche Wiedergabe des Gegenstandes. Soll dieselbe eine möglichst getreue Wiederholung des mündlich Vorgetragenen sein? Ich glaube nicht. Die Gelegenheit, das Eisen ins Land der Märchen zu verlegen, ist hier so verlockend und wir wollen sie uns nicht entgehen lassen. Ich weise der Klasse den farbigen Fahrplan der Stanserhornbahn vor, den übrigens die meisten Schüler bereits kennen. Rasch beobachten wir da die Zwerge bei ihrer unterirdischen Tätigkeit. Wie überall herrscht auch hier Arbeitsteilung. Nach einer kurzen Bemerkung, dass diese klugen und geschickten Erdmännchen besonders in der Metallindustrie bewandert seien, kommen wir zum eigentlichen Aufsatzthema, bei dessen Ausarbeitung die Phantasie die schönsten Blüten treiben kann. Der Schreiber verirrt sich in einem Walde, gerät in eine Höhle, wo ihn langbärtige Zwerge empfangen. Der eine derselben, Vater Menelik, stellt sich als Leiter des Eisenbergwerkes vor, der zweite, Vetter Puck, ist Aufseher des Schmelzofens, ein dritter, dessen Name so sonderbar klang, dass ich ihn nicht behalten konnte, hat den Eisenhammer unter sich. Da der fremde Gast sich als wissbegierig zeigt, sind die Zwerge freundlich genug, ihn in die Geheimnisse ihrer Künste einzuweihen und ihn der Reihe nach in den Erzgängen und Werkstätten herumzuführen. — Durch diese Behandlung des Stoffes wird die trockene Beschreibung vermieden und der Lust zum Fabuliren Genüge getan.

Wie übrigens die Naturkunde in geist- und gemütvoller Weise erteilt werden soll, um das spekulative Interesse zu wecken, das zeigt die methodische Einleitung zum fünften Schuljahre des Graubündner Lesebuchs. Nur beiläufig sei noch gesagt, dass auch die Geschichte, wenn sie bleibende Früchte tragen soll, ihre bisherige, zu

abstrakte Lehrweise ablegen und die Bilder, besonders auch die kulturhistorischen, mehr in ihren Dienst stellen muss. Auch die Verfassungskunde, das abstrakteste der Realfächer, würde bei den Rekrutenprüfungen mehr Positives aufweisen, wenn das Anschauungsprinzip nach Möglichkeit zur Geltung käme, z. B. das Tableau mit den sieben Bundesräten, die schweizerische vollziehende Behörde, die schönsten Denkmäler der Schweiz etc. ad oculos demonstriren würde.

Je mehr sich der geistige Horizont des Schülers erweitert, je mehr Denkstoff ihm die Werke der Literatur und die Realien zuführen, desto notwendiger ist es, dass diese neu erworbenen Schätze zu seinem wahren Besitztum werden. Er darf nicht dem Geizhals gleichen, der seinen Reichtum in die Kasten verschliesst und als totes Kapital liegen lässt, sondern mit Hilfe der Phantasie soll er sein Wissen verarbeiten, in Umlauf setzen und fruchtbringend betätigen. Das Neuerworbene muss mit dem schon vorhandenen Geistesinhalt in Verbindung gebracht werden, diesen durchdringen und von ihm wiederum Impulse empfangen.

Auf der Stufe der Sekundarschule darf sich der Sprachunterricht nicht mehr bloss in den engen Grenzen eines literarischen Textes bewegen, sondern muss rechts und links nach anderweitigen Anknüpfungspunkten suchen. Analogiebildungen treten häufig auf. Anstatt sich bei Schillers „Alpenjäger“ lange in naturphilosophischen Betrachtungen zu ergehen, lasse der Lehrer ein Gegenstück in Prosa zu dieser Ballade bilden, worin einem gewerbmässigen Edelweissammler eine ähnliche Lektion durch die Bergfee zu teil wird. Das herrliche, aber für untere Klassen etwas schwierige Märchen „Goldener“ von Kerner (Bächtolds Lesebuch, I. Bd.) findet seine Beleuchtung in dem Schicksal manches Heroen und Märtyrers auf dem Gebiete der Wissenschaft, z. B. eines Galilei. Ich liess im Anschluss daran die Schüler der zweiten Sekundarklasse die mutmasslichen Schicksale des Urhebers einer nützlichen Erfindung, etwa derjenigen der Stahlfeder oder der Nähmaschine, schildern. Die anfängliche Verkennung und schliessliche Anerkennung des Genies, dessen Kampf mit der Kurzsichtigkeit und dem Unverstand des gemeinen Haufens sind Züge aus dem Menschenleben, die das Interesse der Knaben anregen, was mir jene eingegangenen schriftlichen Arbeiten bewiesen. Einen köstlichen Anlass zur Betätigung der jugendlichen Phantasie, wobei sich zugleich die Robinson- und Indianerromantik austoben kann, bietet „Pankraz der Schmoller“ von G. Keller. Das Bruchstück (Lesebuch für Sekundarschulen des Kt. Zürich) schliesst mit der Heimkehr des Verschollenen ab, nachdem es noch von dem martialischen Aussehen und der mitgebrachten Löwenhaut des Herrn Pankratius Erwähnung getan. Die Frage an die Schüler, welches wohl die Erlebnisse des berühmten Seldwylers gewesen sein mögen, wo und wie er das Schmollen etwa verlernt habe, ist dazu angetan, die Phantasie zu wecken. Der „Schlafwandel“ von G. Keller, welchen ich kurz vorher behandelt

hatte, wurde für den einen oder andern wegleitend. Göthes „Zauberlehrling“ gibt mir den Anlass, die Knaben zum Bekenntnis einer begangenen genialen Torheit zu vermögen. Jeder erzählt schriftlich, wie er einmal die Naturkräfte freventlich herausgefordert hat und dabei in grosse Not oder Verlegenheit geraten ist. Solche Bekenntnisse sind manchmal abenteuerlich genug. Will ich ein geschichtliches Ereignis mit gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Kulturgeschichte schriftlich darstellen lassen, so erzähle ich ihnen von einem seltsamen Apparate, den ich besitze, dem „Jahresrepetiteur“. Derselbe gleicht äusserlich einer Weckeruhr, mit dem Unterschiede jedoch, dass das Zifferblatt statt der üblichen Bezeichnung der zwölf Stunden und sechzig Minuten neunzehn konzentrische Kreise aufweist, von denen jeder hundert Teilstriche hat, welche den einzelnen Jahren des Jahrhunderts entsprechen. Ein Zeiger ist darauf befestigt, der sich verlängern lässt, so dass seine Spitze auf jedes Jahr unserer Zeitrechnung gestellt werden kann. Dieses sonderbare Gerate brauche ich vor dem Schlafengehen nur neben mein Bett zu stellen, den Zeiger auf ein beliebiges Jahr zu richten und die elektrischen Kontaktdrahte, die von dem Werke ausgehen, unter mein Kopfkissen zu leiten, so befinde ich mich beim Erwachen in dem betreffenden Jahr und bin auf die Dauer eines Tages Augen- und Ohrenzeuge der Ereignisse jener Zeit. So liess ich vor einiger Zeit die Schüler der dritten Sekundarklasse sich irgend einen Tag des Jahres 1798 zurückerzaubern. Ihr Ausgang am Morgen zeigte ihnen eine Menge von Veränderungen an der lieben Vaterstadt, längst abgetragene Ringmauern, Türme, Tore etc. Eine andere Kleidertracht fiel ihnen auf. Die Teilnahme an einer Volksversammlung, das Anhören eines Gespraches, eine Wirtshausszene machte sie direkt oder indirekt mit einem historischen Ereignis bekannt. Dass es dabei nicht ohne Anachronismen abging, liegt auf der Hand. Aber gerade diese Klippe ist es, welche die Schüler bei solchen Übungen nötigt, sich den betreffenden Zeitabschnitt in politischer und kultureller Beziehung recht lebhaft vorzustellen.

Schliesslich noch ein Beispiel, um zu zeigen, wie das Denken in Formen und Farben gepflegt werden kann. Es sei das Gedicht „Abendlandschaft“ von Matthisson behandelt worden.

Goldner Schein
Deckt den Hain.

Man stelle die Aufgabe, sich das Landschaftsgemalde zu entwerfen, selbstverständlich in der Form einer Beschreibung und dabei genau Ort und Lage der im Gedichte genannten Objekte zu bezeichnen, Anordnung, Gruppierung und Farbenabstufung möglichst scharf zu bestimmen. Die verschiedenen Auffassungen sind Illustrationen dazu, wie ungleich der Farben- und Formensinn der Schüler entwickelt ist, bieten aber auch Stoff zu fruchtbringender Diskussion.

Diese Zeilen mögen bei diesem und jenem Kopfschütteln verursachen. Mancher wird darin ein Gefardung des Fleisses und Ernstes erblicken, die nun einmal not-

wendigerweise zum Lernen gehören. Die Jugend sei schon flatterhaft genug, wird ein anderer einwenden, man brauche sie nicht noch systematisch zur Phantasterei zu erziehen. Gewiss soll nicht der gesamte Sprachunterricht in spielender Weise betrieben werden. Er kann es auch nicht. Diejenigen Übungen, bei denen die Aneignung einer bestimmten stilistischen Form das Ziel bildet, wie z. B. Briefe und Geschäftsaufsätze, werden sich vielleicht der altherwürdigen Langeweile nicht begeben können. Eine Menge anderer Kenntnisse, die der moderne Kulturmensch besitzen muss, werden dem Schüler Mühe und sauren Schweiß verursachen. Aus diesem Grunde eben soll der Lehrer da, wo es möglich ist, Humor und Würze anwenden. Im Wesen der letztern liegt es allerdings, dass sie nicht zu stark und häufig auftrete. Vielleicht ist's auch so mit der Phantasie. Doch sorgt die Nüchternheit der Zeit schon dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen.



Bericht über einen „Taubstummen-Kongress“.

(Zugleich ein Beitrag zur Aufklärung eines weitem Publikums über Taubstummenwesen.)

Von Eugen Sutermeister.

Dass auch *Taubstumme* ihre eigenen Kongresse abhalten, dürfte vielen Lesern neu sein, und nicht wenige wird es interessieren, welcher Art ihre Verhandlungen sind. Um von einer solchen Versammlung und dem geistigen Treiben der Taubstummen überhaupt berichten zu können, muss ich Folgendes vorausschicken.

Schon seit langen Jahren herrscht auf dem Gebiet des Taubstummen-Unterrichts ein Methodenstreit, oder vielmehr: gerade diejenigen, denen sie zu gute kommen soll, sträuben sich gegen die bessere, sog. „deutsche Methode“, die allein die Lautsprache lehrt und auch nur diese erlaubt, sobald die taubstummen Schüler sprechen, also der Gebärden entwöhnt werden können. Dies geschieht, damit sie in der Übung der mühsam errungenen Sprache bleiben und zugleich in der Kunst des Ablesens der Worte vom Munde und auf diese Weise sich in beidem möglichst vervollkommen. Das „Zeichenmachen“ schadet dadurch, dass das Kind seinen mündlichen Ausdruck in technischer und geistiger Hinsicht vernachlässigt über dem Gebrauch der Hände, seinen angesammelten Wortschatz nur sparsam, nur halb verwendet, seine Augen vom Absehen abzieht und auf die bewegten Hände hinlenkt, und dass es dasselbe für den Weltverkehr draussen weniger tauglich macht. Selbst da, wo das Mimiren mit der Lautsprache vereinigt wird — daher der Name: „das kombinierte System“ — wird erfahrungsgemäss der Gebrauch der Hände, weil bequemer und grob verständlich, bevorzugt, und die Lautsprache bedenklich hintangestellt. Mit Recht haben daher die allermeisten deutschen Taubstummen-Anstalten die „*rein orale Methode*“ eingeführt, die im Jahre 1880 auf einem internationalen Taubstummenlehrerkongress in Mailand einstimmig angenommen wurde. Nun besitzen freilich nicht viele Taubstumme die nötige Einsicht, um dieselbe anzunehmen. Die meisten bleiben lieber beim alten Schlendrian. Es will einem manchmal scheinen, als ob ihr Intellekt durch ihr Gebrechen einen Defekt erlitten habe. Trotz wahrhaft glänzender Beispiele von ausschliesslich sprechenden Taubstummen, selbst nur mässig begabten, trotzdem sie sehen müssen, dass solche sich mit den Hörenden viel leichter verständigen können, schliessen sie sich gerne von den Vollsinnigen ab, gebrauchen im Verkehr unter sich fast nur die Gebärden, welche jene ja nicht verstehen und bilden so eine Kaste, anstatt nach Möglichkeit zu versuchen, in der Welt der unendlich zahlreicheren Übrigen aufzugehen und ihre Ehre darin zu sehen, wenigstens im äusseren Leben den normalen Menschen gleich geachtet zu werden. Dass die Gebärde für den Menschen etwas Erniedrigendes hat, wollen sie nicht zugeben oder es mit

der Notwendigkeit entschuldigen. Ingeheim schämen sich aber doch viele. Denn schon ward in öffentlicher Taubstummenversammlung gebeten, etwas weniger auffallend, weniger „grob“ zu gebärden, mehr — „graziös“! Mit sehenden Augen wollen sie die Möglichkeit der Gebärdenlosigkeit von unterrichteten Taubstummen nicht sehen. Die Schuljahre hindurch, auf den obern Stufen, haben sie sehr gut ohne die Zeichensprache bestehen können; warum sollte das nach ihrem Austritt auf einmal nicht mehr möglich sein? Sobald sie jeder Aufsicht ledig sind, lassen sich viele gerne gehen, lassen sich leicht von altgewohnten Zeichenmachern anstecken. Anstatt beharrlich an sich weiter zu arbeiten und auf dem gelegten guten Grund weiter zu bauen, reissen sie, meistens aus Gedankenlosigkeit, die jahrelange, mühsame Fundamentarbeit des Lautsprachunterrichts nieder und greifen wieder zu dem veralteten, unvollkommenen, von Abbé *de l'Épée* erfundenen Mittel der Taubstummenerziehung, der „Fingersprache“, und der so vielen Gebrechlichen anhaftende, beschränkte Eigensinn verschliesst sie besserer Einsicht.

Dieser Feindschaft gegen die Reinlautsprache verdankt denn der erste Taubstummenkongress in Hannover seinen Ursprung. Die Taubstummen taten sich zusammen, um Gegenmassregeln zu ergreifen gegen die Bemühungen jener Mailänder Kongressteilnehmer, und auf jedem weiteren Kongress (in Wiesbaden und Nürnberg) protestirten sie in ohnmächtigem Eifer gegen die allgemein gewordene Pflege der „deutschen Methode“, ja sie veranstalteten Massenpetitionen an den deutschen Kaiser, an sein Ministerium zum Zwecke der Wiedereinführung der Gebärdenprache in den Taubstummenschulen. Umsonst! Die Regirungen waren so klug, erst erfahrene Fachschulmänner über die Sache zu befragen. Würden die letzteren wohl eigensinnig an etwas festhalten, das ihnen ungleich grössere Mühe und Arbeit verursacht, als das andere Verfahren, wenn keine Erfolge, sondern nur Enttäuschungen ihr schwieriges Lebenswerk belohnen würden? Sie müssten ja diesem wiederholten Anstürmen von hundert und aber hundert Taubstummen erliegen, wenn nicht auf der andern Seite jährlich, täglich hocherfreuliche Erfolge für sie sprächen — durch sprechende Taubstumme! Auch das Mitleid mit diesen Viersinnigen, die so oft ihr eigenes Bestes nicht kennen, bestärkt sie nur in ihrem begonnenen schwierigen, aber schönen und edlen Werke. Und welcher Laie wollte wohl bestreiten, dass der Alleingebrauch der Lautsprache uns um eine Stufe höher erhebt? Ich sage „uns“, denn auch ich bin gehörlos und einer der wenigen Kämpfer unter Meinesgleichen für die „deutsche Methode“, dies schon aus Dankbarkeit für die vorzügliche Bildung, die ich in der Taubstummen-Anstalt zu Riehen bei Basel geniessen durfte. Als solcher nun habe ich mich einmal ermannt und bin an Pfingsten letzten Jahres nach Stuttgart gegangen zu dem dort tagenden „Vierten Deutschen Taubstummenkongress“ und habe da den ersten Vortrag in meinem Leben gehalten und zwar gegen die Gebärdenprache sowohl als das „gemischte System“. Ich tat es in der Hoffnung, dass es auf meine Schicksalsgenossen doch einigen Eindruck machen dürfte, wenn zum erstenmal auch einer der ihrigen öffentlich gegen die Gebärden auftrete. Wenn ich auch von vornherein auf jeden äussern Erfolg meiner Rede verzichten musste, so war es mir doch genug, einen guten Samen ausgestreut zu haben und für die andern war es wohl nur heilsam, einmal aus ihren eigenen Reihen gegenteilige Ansichten zu vernehmen. Doch ich will nun zum Bericht übergehen, wobei ich jedoch nur das pädagogisch Interessante besprechen werde. Am 20. Mai, einem Samstag Abend, langte ich mit meiner hörenden Frau in Stuttgart an, wo das Empfangskomitee des Kongresses aufs beste für die ankommenden Gäste sorgte, und deren waren es nach und nach ein paar Hundert, darunter solche aus Kopenhagen, Epernay, Paris, Budapest, Prag, Wien und Zürich. Noch gleichen Tags fand in einem Saal des „Grafen Eberhard“ ein grosser Empfangsabend statt. Schon dieser „Empfang“ machte einen höchst eigentümlichen, aber ganz verschiedenen Eindruck auf uns zwei. Das geräumige Lokal war überfüllt von taubstummen Herren, auch „Schöne“ des Geschlechts fehlten nicht. Mir schien es da äusserst lärmend herzugehen; diesen Eindruck brachte mir das manchmal wilde Gebaren all der Gäste hervor, die in eifrigem Gespräch, das aber, genau genommen, gar kein „Gespräch“

mehr war, mit den Händen und Armen fuchtelten, bald sich auf stürmische Weise begrüßten, bald ihre Freude oder Teilnahme oder Staunen drastisch genug an den Tag legten. Meiner hörenden Frau jedoch wurde es schier unheimlich zumute: denn kein Menschenlaut wurde da vernehmbar; wohl bewegten viele ihre Lippen, aber dies nur nebenbei und die meisten ohne Stimme, desto eifriger „handelten“ sie, d. h. machten sie von ihren Händen Gebrauch. Man denke sich also einen Saal voll augenscheinlich lebhaftester Unterhaltung — und dennoch keinen Laut, als etwa das Geräusch von Schritten oder von Stühlen, Gläsern u. dgl. Zum Glück fanden sich dann ein paar hörende Frauen, mit denen mein Ehegespons plaudern konnte, während ich herumging und mir das Treiben ansah, diese und jene begrüßend. Mancher tat fast entrüstet, als ich mich bei der Unterhaltung nur der Worte bediente. Verstanden wurde ich aber doch! Schon ein Beweis, dass es ohne Zeichen geht.

Zu gleicher Zeit fand in einem anstossenden Saale eine Delegirtenversammlung des „Württembergischen Taubstummenvereins“ statt, der den Kongress übernommen hatte. Wie ich später vernahm, wurde auch da über meine Wenigkeit verhandelt, und beinahe wäre ich als Ausländer von jeder Betätigung am Kongress ausgeschlossen worden. Weil ich aber nun einmal da war, und es sich auch nur um einen „Vortrag“ handelte, der mir überdies bereits bewilligt war, so liess man mich durch.

† Jakob Schlaginhaufen.



Jakob Schlaginhaufen.

Nicht vielen Lehrern wird so viel Glück, Anerkennung und hohes Alter zu teil, wie dies bei dem am 20. Mai d. J. verstorbenen Vorsteher J. Schlaginhaufen in St. Gallen der Fall gewesen ist. J. Sch. wurde im Hungerjahr 1817 am 22. Juli zu Kessweil im Kanton Thurgau geboren. Unter Wehrli erhielt er 1834 und 1835 seine Vorbildung als Lehrer. Schon im November 1835 übernahm er als Verweser die Oberschule Kessweil; im folgenden Jahr amtierte er eine zeitlang in Glarus und von 1836 bis 1839 war er unter Waisenvater Rüegg als Lehrer im Waisenhaus St. Gallen tätig. Nachdem er im Winter 1839 bis 1840 sich in Lausanne dem Studium der französischen Sprache gewidmet, verbrachte er ein Jahr als Lehrgehilfe in der Ecole rurale in Carra bei Genf und 1841 erhielt er eine Lehrstelle an der Bürgerlichen Mädchenschule in St. Gallen. Dieser Anstalt galt seine Tätigkeit volle 50 Jahre hindurch. Von 1854 bis 1891 war er Anstaltsvorsteher. Liebe und Anhänglichkeit der Schüler und Eltern wurden ihm in hohem Masse zu teil, das zeigte sich bei der imposanten Jubiläumsfeier, die ihm am 12. November 1885 von Behörden, Eltern und Schülerinnen gewidmet wurde (s. Gedenkblätter an das 50jährige Amtsjubiläum des Hrn. Schulvorstehers Jakob Schlaginhaufen). Geschenke, Worte, Gesänge und Telegramme brachten Dankbarkeit und Anerkennung zum erhebenden Ausdruck. Im Jahr 1891 zog sich Schlaginhaufen, nachdem er auch an der Mädchenschule sein 50. Dienstjahr vollendet, vom öffentlichen Schuldienste zurück, um im Kreise der Seinen einen freundlichen Lebensabend zu geniessen. Im Frühjahr 1896 ging ihm seine Gattin im Tode voran, und am 20. Mai setzte ein Hirnschlag auch seinem Leben ein Ende; er hatte ein Alter von 82 Jahren und fast 10 Monaten erreicht. Reichlich hat er die Wahrheit des Wortes von Sutermeister erfahren, mit dem ihm eine seiner Schulklassen ihre Jubiläumsgabe dediziert hatte:

„Wer durch des Lebens Tag
Treu wandelt Schritt für Schritt,
Dem bringt der Abend selbst
Auch seine Leuchte mit.“

SCHULNACHRICHTEN.

Rekrutenprüfungen. Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen im Jahr 1899 hatten die *Note 1* (beste Note) in mehr als 2 Fächern in der Schweiz 29 0/0, in den Kantonen Basel und Genf 48, Schaffhausen und Thurgau 40, Zürich 38, Obwalden, Appenzell A. R. 36, Neuenburg 34, Aargau, St. Gallen, Waadt 31, Glarus 29, Baselland 27, Solothurn 26, Wallis 25, Graubünden 24, Bern, Luzern 23, Freiburg, Zug 22, Appenzell I. R., Nidwalden 20, Schwyz 18, Tessin 17, Uri 16 0/0 der Rekruten. Die zwei *schlechtesten Noten* (4 oder 5) hatten in mehr als einem Fach im Durchschnitt 8 0/0 der Geprüften, d. h. im Kanton Genf 1, Basel 2, Obwalden 3, Thurgau, Neuenburg, Schaffhausen 4, Aargau, Waadt, Wallis 5, Freiburg 6, Baselland, Zürich 7, Glarus 8, Uri, Solothurn, Appenzell A. R. 9, Bern, Zug, Nidwalden, St. Gallen 10, Graubünden 11, Luzern Schwyz 13, Appenzell I. R. 14, Tessin 20 0/0.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft. An der diesjährigen Jahresversammlung (3.—5. Sept.) in Zug werden zwei Fragen behandelt, welche die Jugend betreffen: Hr. Oberrichter *Schwyzer* in Zug widmet dem I. Thema: Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken. Schützende Massnahmen gegen Überanstrengung etc. in der Zeitschrift der S. G. G. eine einlässliche Studie und unterbreitet der Diskussion folgende Wünsche:

a. Für die jugendlichen Personen in Betrieben, welche dem schweiz. Fabrikgesetz unterstellt sind.

Es möchte bei einer event. Revision des Fabrikgesetzes eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden und zwar sollte die Arbeitszeit für Kinder unter 16 Jahren im Maximum acht Stunden täglich betragen.

Die Bestimmungen betr. Schulunterricht sollten auf alle jungen Leute unter 18 Jahren ausgedehnt werden.

Absolutes Verbot von Sonntag- und Nacharbeit, sowie jeglicher Überzeit für die jugendlichen Personen unter 18 Jahren.

Einheitliche Vollziehungsverordnungen für die Kantone.

Die Strafen für Übertretungen sollten durch bundesrätliche Verordnung für die einzelnen Fälle festgesetzt werden und nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Eltern und Vormünder treffen.

b. Für die Lehrlinge und Lehrtöchter.

Die Berufslehre beim Meister soll eine Fortsetzung der Schule sein und vom Staat finanziell unterstützt und kontrolliert werden.

Der Meister sei als Lehrer, der Lehrling als Schüler zu betrachten.

Von den Gemeinnützigen Gesellschaften soll die Errichtung von Patronaten und Heimstätten angestrebt werden.

Die Bestrebungen für das Zustandekommen einer schweizerischen Gewerbeordnung sind lebhaft zu unterstützen.

Inzwischen ist es wünschenswert, dass das Lehrlingswesen durch kantonale Gesetze geordnet werde.

c. Für die jugendlichen Arbeiter im Gewerbe und in der Hausindustrie.

Bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse Minderjähriger soll überhaupt kein Unterschied gemacht werden zwischen Gewerbe und Hausindustrie.

Amtliche Erhebungen über die Kinderarbeit im Gewerbe und in der Hausindustrie sind unumgänglich notwendig, auch in Bezug auf die Lohnverhältnisse.

Die Schutzbestimmungen des schweizerischen Fabrikgesetzes sollen durch kantonale Vorschriften bis zum Erlass einer schweizerischen Gewerbeordnung auch auf die jugendlichen Arbeiter im Gewerbe und in der Hausindustrie ausgedehnt werden.

Als Basis für diese Verordnungen diene der Grundsatz: Neben der Schule keine Erwerbstätigkeit.

Als die geeignetsten Mittel, der Erwerbstätigkeit neben der Schule die Berechtigung zu nehmen, sind ins Auge zu fassen: Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund, und die Unterstützung armer Schulkinder mit Nahrung und Kleidung durch die Öffentlichkeit (Kantone und Gemeinden).

Eine besondere ständige Kommission der Gesellschaft will der Referent mit der Aufgabe betrauen, „den Schutz der jugendlichen Arbeiter im Sinne der Diskussion zu fördern und

gegen eine Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte energische Massregeln zu ergreifen.“ Über das II. Thema: Über die Fürsorge für arme, chronisch erkrankte Kinder, speziell für Rhachitische und Skrophulöse referiert Hr. *Hürlimann*, Arzt am Kindersanatorium in Aegeri. Er sieht in einem vermehrten Kinderschutz die beste Vorbeugung gegen Lungenschwindsucht. Eine Vermehrung von Heilstätten für skrophulöse, rhachitische und tuberkulöse Kinder hält er für dringend nötig. „Durch Einrichtung von Kinderheilstätten — ein Gebot der Menschlichkeit — könnte eine grosse Zahl von Operationen wegen Knochen- und Gelenktuberkulose im Kindesalter verhütet werden.“ Er stellt daher den Antrag, der hygieinischen Kommission der S. G. G. den Auftrag zu geben, in die weitesten Kreise Aufklärung über die Verhütung von Kindertuberkulose zu verbreiten, die Gründung von Kinderheilstätten mit Rat, Gutachten und Normalien zu fördern. Die Gesellschaft selbst sollte sich bei Errichtung solcher Anstalten mit Gründungsbeiträgen beteiligen. „Anteil zu haben am geistigen und körperlichen Wohlergehen solch geretteter armer Kinder, bedeutet doch ein grosses Mass von Wonne und Gerechtigkeit“.

Bern. Die Direktion des Unterrichtswesens empfiehlt den Schulbehörden nochmals, die Rekruten am Tage der Prüfung zu überwachen und dafür zu sorgen, dass dieselben vor der Prüfung am Genuesse alkoholartiger Getränke verhindert werden. Zu diesem Zwecke sollen sie jeweilen am Morgen von den Sektionschefs besammelt und von einem Abgeordneten der Schulbehörden an den Prüfungsort begleitet werden. Dasselbe sollte den aus grösserer Entfernung kommenden Rekruten eine Erfrischung, bestehend in Suppe oder Kaffee, verabfolgt werden. (Die beste Beeinflussung der Rekrutenprüfungen im Kanton Bern wäre die Erhöhung des Besoldungsminimums der Lehrer auf Fr. 1500. D. R.)

Die *Patentprüfung* für Primarlehrer deutscher Zunge findet im Monat September statt. Die Bewerber haben sich bis zum 5. September bei der Direktion des Unterrichtswesens zu melden. Letzthin sind 118 neue Arbeitslehrerinnen patentiert worden.

m.

— *Stadt Bern.* In einem Aussenquartier ist auf Initiative einiger Jugendfreunde ein *Turnspielplatz* gemietet und eingerichtet worden. Ein Garantverein, dem jeder Bürger, der 1 Franken Beitrag zahlt, angehören kann, hat die Finanzierung des Unternehmens in der Hand. Der Platz hält 2 Jucharten, wofür 200 Fr. Pachtzins berechnet werden müssen. Der Vorstand des Garantvereins kann in seinem ersten Berichte konstatieren, dass die Einrichtung sich bewährt hat und dass sie geeignet ist, das Gedeihen der Jugend zu fördern. Der erste Jahresabschluss verzeigt bei einem Einnahmenbetrag von Franken 430.10 einen Aktivsaldo von Fr. 92.55.

m.

— *Die Vertretung Berns im S. L. V.* Laut dem Bericht des Z. V. ist die Mitgliederzahl im Kanton Bern wieder etwas zurückgegangen. Die Ursache für diesen Rückgang kann an verschiedenen Orten gesucht werden (nach jedem Lehrertag machte sich etwelche Reaktion geltend; es gibt eben auch Fest-Lehrer. D. R.); es ist jedoch sicher, dass wir gegenwärtig nicht mehr als 1000—1100 Mitglieder zusammenbringen können. Wir dürfen zufrieden sein, wenn wir den Ausfall mit langsamer, geduldiger Arbeit nach und nach wieder ausgleichen können, und ich möchte meine Kollegen ermuntern, die nötigen Schritte hiefür zu tun. Da oder dort bietet sich Gelegenheit, einen Abtrünnigen oder Wankelmütigen zur Rede zu stellen, ihm die Erfolge und Ziele des S. L. V. vor Augen zu halten und ihn zu bitten, die kleinen Meinungsverschiedenheiten gegenüber dem grossen Streben nicht Meister werden zu lassen. Die in diesem Herbst austretenden Seminaristen sind in erster Linie ins Auge zu fassen.

m.

St. Gallen. *Rheineck. (gl.)* Von der Grenze. In der benachbarten Gemeinde Dornbirn in Vorarlberg findet gegenwärtig (bis zum 30. Sept.) eine interessante Gewerbeausstellung statt, an welcher vor allem auch die Schule in rühmensewerter Weise vertreten ist. *Die gewerbliche Fortbildungsschule* ist vertreten durch 1. Freihandzeichnen. a. Lehrgang des Freihandzeichnens der Vorbereitungs-klasse. b. Schülerarbeiten aus dem Freihandzeichnen der I. Klasse. 2. Geometr. Projektions- und Fachzeichnen. a. Lehrgang des geometr. Zeichnens der Vorbereitungs-klasse. b. Lehrgang des projektiven Zeichnens

der I. Klasse. c. Schülerarbeiten aus dem Fachzeichnen der II. Klasse. 3. Geschäftsaufsätze. a. Lehrgang der deutschen Sprache der Vorbereitungs-klasse. b./c. Lehrgang der Geschäftsaufsätze der I. und II. Klasse. 4. Gewerbliches Rechnen. a./c. Lehrgänge des Rechnens der Vorbereitungs- und der I. und II. Klasse. *Die Volksschule ist vertreten* durch 1. eine Werkstätte für Knabenhandarbeit an der Hobelbank (mit Hobelbänken, Werkzeug, verschiedenen Lehrmitteln und fertigen Arbeiten). 2. Eine Werkstätte für Knabenhandarbeit in Kartonnage (Werkzeug, Lehrmittel, fertige Arbeiten). In beiden Werkstätten wird Sonntags von 2—5 Uhr unterrichtet und gearbeitet. 3. Vier Lehrgänge von weiblichen Handarbeiten mit Lehrmitteln und Arbeitstischen. 4. Ein vollständig ausgerüstetes Klassenzimmer mit den erforderlichen Lehrmitteln, Zeichnungen und Plänen etc.

Der Verfasser dies kann der Tit. Lehrerschaft den Besuch der höchst interessanten Ausstellung nur empfehlen und zwar um so eher, weil auch die Umgebung Dornbirns des Interessanten und Grössartigen viel bietet. Von der nahen „Albertshöhe“ des Zonenberges geniesst man eine herrliche Rundschau auf das liebe Rheimthal, auf das Appenzellerland mit dem Papa Säntis und auf die Berge des Oberlandes vom Alvier über die grauen Hörner bis an Bündens Berge. Im eine Stunde entfernten idyllischen „Gütli“ kannst du ausruhen von des Lebens Sorgen und Qualen und unwillkürlich ruft du aus: Hier möchte ich weilen! Und dann erst die grossartig romantische „Rappenlochschlucht“! Die fösst dir Respekt ein vor dem dämonischen Walten der Naturkräfte und du wirst versetzt in die Tamina-, Viamala- und Aareschlucht, mit welchen die Rappenlochschlucht an Grossartigkeit rivalisirt. Ein Besuch Dornbirns mit der Gewerbeausstellung und den angeführten Sehenswürdigkeiten gehört zu einem hohen Genuesse.

Zürich. *Aus dem Erziehungsrat.* Am Technikum in Winterthur haben 34 Schüler (von 35) der Bautechnischen Abteilung und 14 Teilnehmer (von 15) des Instruktionkurses für Zeichnungslehrer die Diplomprüfung mit Erfolg bestanden. Einer Kommission, bestehend aus den HH. Stadtbaumeister Geiser, Zürich; Prof. Studer, Winterthur; Prof. Graf am Polytechnikum, Zeichnungslehrer Stauber in Zürich V und Zeichnungslehrer Missbach von der Gewerbeschule Zürich, wird die Frage zur Prüfung überwiesen, ob das Programm der *Instruktionkurse für Zeichnungslehrer* am Technikum im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung des Zeichnens nach der Natur (Skizzieren) in Revision zu ziehen sei. — An die Schulen mit *Knabenhandarbeitsunterricht* werden pro 1899/1900 folgende Staatsbeiträge bestimmt: Adliswil Fr. 190, Bauma 60, Egg 260, Embrach 40, Fehraltorf 60, Höngg 80, Horgen 150, Küssnacht 120, Lindau 60, Männedorf 70, Meilen 100, Örlikon Primarschule 110, Sekundarschule 120, Pfäffikon 130, Richterswil 50, Rumlikon 130, Rüti 200, Seebach 150, Thalwil 175, Wädenswil 165, Wetzikon 260, Winterthur 500, Wülflingen: Primarschule 160, Sekundarschule 60, Zollikon 50, Zürich 4000 Fr. — Der *Anstalt für verwahrloste Kinder in Rütterschen* wird im Sinne von § 81 ein angemessener Staatsbeitrag zugesichert; der Konsequenzen willen kann dieselbe nicht als staatliche Anstalt erklärt werden. — An der Sekundarschule *Seuzach* (58 Schüler) wird die Errichtung einer 2. Lehrstelle bewilligt. — Die vorgelegten *Klassentrennungen* in Wyl und Basserstorf werden genehmigt und Basserstorf (eine Abteilung mit 99 Schülern) zugleich eingeladen, die Errichtung einer dritten Lehrstelle zu fördern. — Einem Gesuch um einen Staatsbeitrag für den Besuch eines Zeichnungskurses in Aarau kann in Ausführung eines Entschlusses vom 9. Juli 1898 keine Folge gegeben werden. — Die Sekundarschule *Affoltern a. A.* erhält die Genehmigung zur Einführung des Englischunterrichts an der 3. Klasse. — An die Kosten für richtige Ernährung armer Schulkinder („*Schulsuppen*“) erhalten folgende Schulgemeinden Staatsbeiträge: Zürich 1565 Fr. (35 %); Altstetten 56 Fr. (35 %); Birmensdorf 48 Fr. (60 %); Küssnacht 15 Fr. (30 %); Wald 112 Fr. (45 %); Dübendorf 70 Fr. (45 %); Elgg 29 Fr. (25 %); Töss 135 Fr. (40 %); zusammen 2,030 Fr. — Für das internationale *zoologisch-bibliographische Institut* in Zürich, dessen Defizit (z. 19,000 Fr.) bisher von dem Direktor bestritten worden ist, wird für das nächste Jahr eine Erhöhung des Beitrages von 650 Fr. auf 1000 Fr. in Aussicht genommen. —

Ein Rekurs der Sekundarschulpflege Uster gegen einen Beschluss des Erziehungsrates, wonach der *Latein-Unterricht* in einer Sekundarschule nicht an Stelle des obligatorischen Französisch-Unterrichtes treten könne und daher erst in Klasse II einzuführen sei, wird zu handen des Regierungsrates in ablehnendem Sinne begutachtet.

Zürich. (Korr.) Zu dem nächsten Truppenzusammenzuge haben eine grössere Anzahl Offiziere und Soldaten der VI. Division, die dem Lehrerstande angehören, einzurücken und das zu einer Zeit, die an den meisten Orten ausserhalb die Ferien fällt. Nun herrscht gegenwärtig Lehrermangel; den Vikariatsgesuchen wird nicht entsprochen werden können, somit bleibt den dienstleistenden Lehrern nichts anderes übrig, als entweder die Herbstferien auf die Zeit ihrer Abwesenheit zu verschieben, oder dann — in getrennten Schulen — die Stunden durch Kollegen ersetzen zu lassen.

Weder der eine, noch der andere Ausweg ist erfreulich. Vielorts sind die Sommerferien kaum vorbei; jetzt soll nach 2—4 Schulwochen die liebe Jugend schon wieder dem stüßen Nichtstun fröhnen dürfen!? In Gegenden mit landwirtschaftlicher Bevölkerung werden sich die Schulbehörden dagegen sträuben, anfangs September Ferien zu geben, um dann während der Obsternte oder Weinlese den vielbeschäftigten Eltern zumuten zu müssen, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Trotz der massenhaften Absenzen wäre der Lehrer gezwungen, ein Auge zuzudrücken, oder er hätte bei gewissenhafter Handhabung der Absenzenordnung unangenehme Konflikte zu gewärtigen.

In den letzten Tagen ist ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion ergangen, worin gesagt wird, es sei „begründete Hoffnung vorhanden, dass von Seite der kantonalen Militärdirektion einer grösseren Anzahl von Gesuchen von Lehrern um Dispensation vom demnächst beginnenden Truppenzusammenzuge entsprochen werden kann.“ Den militärpflichtigen Lehrern wäre da ein Türchen geöffnet, den Wiederholungskurs, der einmal gemacht werden muss, um ein ganzes Jahr zu verschieben; dafür aber hätten sie 1901 das Vergnügen, nach Walenstadt in den Nachdienst einzurücken. Ob dieser „grösseren Anzahl von Lehrern“ nächstes Jahr die Abordnung eines Vikars sichergestellt ist, sagt das Zirkular nicht. Wird dieser Nachdienst nicht in die Ferien eingeschaltet, so kann ein nächstes Vikariatsgesuch wieder auf Schwierigkeiten stossen. Dass es einem Wehrmanne, der den Militärdienst nicht als ein lästiges Muss, sondern als eine Ehrenpflicht auffasst, nicht ganz gleichgültig ist, ob er einen Truppenzusammenzug oder bloss einen Nachdienst mitzumachen habe, kommt hier nicht in betracht, darf aber doch erwähnt werden. Statt der geplanten Massendispensation liesse sich ein anderer Ausweg finden.

Die Zöglinge der IV. Seminar-klasse stehen nicht allzuweit vom Staatsexamen und haben sich darin über ihre Lehrbefähigung auszuweisen. Wie wäre es, wenn diesen angehenden Pädagogen während drei Wochen die selbständige Führung von Schulabteilungen anvertraut würde? Da die Übungsschule am Seminar nicht im stande ist, die Kandidaten für den praktischen Schuldienst genügend vorzubereiten, würden solche Vikariate nutzbringend in die Lücke treten. Ein Kollege, der s. Z. als Zögling der IV. Seminar-klasse einige Wochen zu vikarisieren hatte, sagte mir kürzlich: Jene Tage gehören zu den schönsten meiner schulmeisterlichen Laufbahn. Ich kam an eine mittelgrosse Sechsklassenschule, war gezwungen, selbständig zu unterrichten, und wenn mich dieses erste Vikariat auch ausserordentlich anstrengte, so gewann ich doch einen schätzenswerten Einblick in den Gang der Maschine.“ (Maschine? D. R.)

Gewiss lassen sich gegen die Seminaristenvikariate Einwendungen machen; ängstliche Gemüter werden solche zu Dutzenden finden. „Wenn die Zöglinge draussen sind, fallen ihnen kostbare Mathematik- und andere Stunden aus; auch sind sie ja noch keine patentierten Lehrer, und darum ist es riskant, ihnen eine Schule zu übergeben!“ u. a. — Wenn diese dreiwöchentliche Abwesenheit vom Weisheitsbrunnen der Gelehrsamkeit einigen Abbruch tut, ist das Unglück nicht allzugross; der Einblick in den praktischen Schuldienst ist viel wertvoller als Kenntnisse, die nach einem halben Jahre unheimlich rasch vergessen werden. Das letzte Semester kann den Seminaristen neben dem fieberhaften Repetieren in der Schulpraxis nicht mehr weit för-

dern, da er höchstens noch zweimal je drei Tage sich in der Übungsschule betätigen kann.

Die h. Erziehungsdirektion hat offenbar diese Frage auch ins Auge gefasst; was für Gründe sie bewegen, nicht darauf einzutreten, ist mir unbekannt. Die Anregung, die Seminaristen auf Schulen zu senden, ist ja nicht neu. Im Jahre 1877 verlangte die Sektion Neumünster in einer Motion an das Schulkapitel Zürich zu handen des Erziehungsrates bezw. der Seminaraufsichtskommission, dass die Zöglinge der IV. Klasse ca. 10 Wochen als Lernvikare an ungeteilte Schulen abgeordnet werden. Wenn also durch Seminaristen die fatale Vikarsnot gehoben werden kann, ist damit jedenfalls von zwei Übeln das kleinere gewählt. Wie zahlreich übrigens die Dispensationsgesuche im Obmannamt eingegangen sind, weiss ich nicht; aber es sind begründete Zweifel vorhanden, ob die militärpflichtigen Zürcherkollegen auf die Lockungen des Pflichtersatzes und Nachdienstes reagieren werden. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! A.

Totenliste. Am 1. Juli schied in Romoos, Kt. Luzern, Hr. *Baptist Unternährer* nach 38 Jahren treuer Lehrerwirksamkeit aus dem Leben. B. U. war am 14. Sept. 1839 als Sohn eines Lehrers in Romoos geboren. Er besuchte das Seminar Rathausen und wurde Nachfolger seines Vaters im Lehramt in der Schule Krummat; von 1869 an wirkte er an der Dorfschule in Romoos. Die Gemeinde übertrug dem von Hause aus freisinnigen Manne verschiedene Gemeindeämter, und sein Begräbnis wie die Gedächtnistage zeugten von der Liebe, die er genoss, und dem Dank, den ihm seine Dorfgenossen zollten. *Lz. Schbl.*



V E R E I N S - M I T T E I L U N G E N .

Schweiz. Turnlehrerverein. *Einladung zur Teilnahme am X. Turnkurs für das Mädchenturnen in Basel, vom 24. September bis 12. Oktober 1900.*

Der Vorstand des S. T. V. hat beschlossen, dass der diesjährige Mädchen-Turnkurs vom 24. Sept. bis zum 12. Okt. in Basel stattfinden soll.

Der Kurs an sich ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer selbst für Kost und Logis aufzukommen. Um auch in dieser Hinsicht die Teilnahme am Kurse zu erleichtern, wird der Vorstand an alle kantonalen Erziehungsdirektionen ein Gesuch gelangen lassen des Inhalts, es möchte allen Teilnehmern am Kurse eine angemessene Subvention zuerkannt werden! ein ähnlich lautendes Gesuch wird der Vorstand auch den Behörden derjenigen Gemeinden senden, aus denen sich Teilnehmer oder Teilnehmerinnen am Kurse angemeldet haben. Wir ersuchen diejenigen Herren und Damen, die sich für den Kurs beim Unterzeichneten anmelden, in ihrem Gesuch um Unterstützung bei den kantonalen und Gemeindeschulbehörden auf obgenannte Zuschriften des Vorstandes unsers Vereins Bezug zu nehmen.

Im ferneren wird der Vorstand des S. T. V. es sich angelegen sein lassen, dass die Kursteilnehmer in Basel selbst möglichst billige Pension erhalten werden. Das Nähere hierüber wird allen denjenigen, die sich zum Kurse angemeldet haben werden, mit dem Kursprogramm zur Kenntnis gelangen.

Der Kurs wird geleitet werden von den HH. *J. Bollinger-Auer* und *Rob. Müller-Dalang*, Lehrer in Basel. Es liegt dem Kurse das „Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen“, vom erstgenannten Kursleiter verfasst, zu grunde. Alle drei Teile des Werkes können durch Vermittlung des Verfassers zu etwas reduzierten Preise bezogen werden.

Es ergeht nun an alle Lehrer und Lehrerinnen der Schweiz, sowie auch an die Seminaristen und Seminaristinnen der obersten Seminar-klassen, welche gesonnen sind, diesen Kurs mitzumachen, die höfliche Einladung, sich bei dem Unterzeichneten rechtzeitig, d. h. wenn immer möglich bis zum 10. Sept. anzumelden, damit den Teilnehmenden noch das Arbeitsprogramm und die nötigen Mitteilungen zugestellt und am Kursorte selbst die nötigen Anordnungen betreffend Unterkunft der Teilnehmenden getroffen werden können. — Zur Beantwortung allfälliger Anfragen ist der Unterzeichnete jederzeit gerne bereit.

Namens des Vorstandes des S. T. V.

Der Präsident: *J. Bollinger-Auer.*

Kleine Mitteilungen.

— *Rekrutenprüfungen der nächsten Woche (27. August bis 1. September)*. Horgen: 27. bis 29., Ruswil 27., Sursee: 28., Münster: 29., Hitzkirch: 30., Hochdorf: 31. August u. 1. Sept., Olten: 27., Dornach: 28. u. 29., Basel: 30. August und 1. September, Diesbach: 27., Bern: 28. August bis 1. September, Freiburg: 27. bis 31. August, Romont: 1. September, Château d'Oex: 27., Sepey: 28., Montreux: 29. u. 30., Vevey: 31. Aug. und 1. September.

— *Besoldungserhöhung*: Felben, Primarlehrer auf Fr. 1400.

— *Der Turnlehrerkurs für Mädchenturnen* findet vom 29. September bis 13. Oktober in Basel statt. Anmeldungen an Herrn Bollinger-Auer, Basel.

— *Patentprüfung für bernische Primarlehrer* in Hofwil: Schriftliche Vorprüfung 10. u. 11. September. Schriftliche Schlussprüfung 12. und 13. September. Öffentliche Schlussprüfung des Seminars 25. September. Mündliche Vorprüfung 26. September. Mündliche Schlussprüfung 27. und 28. September. Anmeldungen bis 5. September an die Erziehungsdirektion.

— *Am 27. Juli ist in Paris — sur la place de la Madeleine — das Denkmal Lavoisiers eingeweiht worden.*

Antwort auf ???

25 in Nr. 33 betr. *Kopfrechenbücher von J. Stöcklin*. Aus Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen müsste, hat sich das Erscheinen meiner Kopfrechenbücher etwas verzögert. Doch hat deren Druck begonnen. Zunächst wird Band II (4., 5. und 6. Schuljahr) erscheinen, dem Band I (1., 2. und 3. Schuljahr) und Band III (7., 8. und 9. Schuljahr) so bald wie möglich folgen werden. Den Termin der Fertigstellung kann ich leider momentan noch nicht bestimmen angeben, da nebeneinander zwei verschiedene Ausgaben (die bernische und die allgemein schweizerische Ausgabe) gedruckt und gleichzeitig nahezu alle Schülerbüchlein wiederum aufgelegt werden müssen; doch hoffe ich in wenig Wochen das Erscheinen von Bd. II anzeigen zu dürfen. — Indem ich Herrn S. in M. und alle übrigen Freunde meiner Rechenlehrrmittel versichere, dass ich alle meine Kraft und Zeit darauf verwende, die Angelegenheit so viel wie möglich zu beschleunigen, möchte ich sie freundschaftlich bitten, mit einem von Arbeit fast erdrückten Kollegen noch ein klein wenig Geduld zu haben.

Kollegialisch grüssend
Liestal, 22. August 1900.
Jus. Stöcklin.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

FURRERS

Münz-Zählrahmen

Patent + Nr. 7780.

Patentirt in Frankreich, England, Belgien, Deutschland, Österreich-Ungarn und in Amerika.

Gutachten.

Lorraineschule Bern. Die Lehrerschaft der Primarschule Lorraine hat den Münzzählrahmen von Herrn Redaktor A. Furrer in mehreren Klassen praktisch erprobt und ist einstimmig zu dem Urteil gelangt, dass derselbe ein sehr instruktives Veranschaulichungsmittel ist, das auf allen Schulstufen mit bestem Erfolg angewendet werden kann.

Namens der Lehrerschaft Lorraine:
(sig.) Ph. Engeloch.

Sulgenbachschule Bern. Der von Herrn Redaktor Furrer erfundene Geldzählrahmen ist in mehreren Klassen der Sulgenbachschule praktisch erprobt worden. Derselbe erweist sich als ein vorzügliches Veranschaulichungsmittel im mündlichen Rechnen. Er kann auf allen Stufen und bei allen Operationen der Primarschule benutzt werden. Die neue Erfindung ist um so freudiger zu begrüssen, da auf dem Gebiete des angewandten Rechnens ein zweckmässiges Veranschaulichungsmittel bisher gefehlt hat. Wir können mit voller Überzeugung die Einführung des Geldzählrahmens empfehlen.

(sig.) J. Graf, Oberlehrer.

Herr Seminardirektor Keller in Wettingen (Aargau). Das Bedürfnis nach einem solchen Lehrmittel lag offenbar schon seit Jahren vor, und ich zweifle nicht, dass Ihr Apparat sehr bald überall Aufnahme finden wird. Ich weiss aus eigener Erfahrung, wie die Lehrer bei der Besprechung des Münzenthemas insgemein an den eigenen Beutel angewiesen sind und dann an die Phantasie des Schülervolkes appellieren müssen. Ich habe an der Hand Ihrer Anleitung etwa 30 Fragen näher angesehen und nun auch bemerkt, zu was für hübschen Aufgaben der Rahmen Stoff bietet. Er befindet sich jetzt in den Händen unseres Lehrers der Seminar-Übungsschule, welcher denselben hochwillkommen hiess.

Heinrich Trachsler, namens der Lehrerschaft Unterstrass-Zürich. Furrers Münzzählrahmen leistet der Schule Unterstrass vorzügliche Dienste. Mit grossem Interesse und vielem Vergnügen hantieren die Kleinen an diesem Lehrmittel und erwerben sich spielend die nötige Münzkenntnis. Wir können das Veranschaulichungsmittel für den Rechnenunterricht überhaupt bestens empfehlen.

Lehrer J. Meyer, Bülach. Der Furrersche Münzzählrahmen wurde auch für die hiesige Primarschule angeschafft. Die mitgegebene Anleitung deutet eine gar vielfache Verwendung an, und in der Tat: Je mehr sich der Lehrer selbst damit einarbeitet, desto lieber, lehrreicher und fruchtbringender wird er im Unterricht. Er veranschaulicht und erleichtert das Rechnen in allen vier Spezies, mit Ganzen und Dezimalen, verleiht z. B. dem $\frac{0}{10}$ - und $\frac{0}{100}$ -Rechnen fast den Reiz des Spiels.

Der Rahmen ist aus Hartholz stark gearbeitet, zum schnellen Auseinandernehmen, ist zu stellen oder aufzuhängen. Es ist eines der trefflichsten, uns bekannten allgemeinen Lehrmittel für die Schule. Nur beansprucht er eine sorgfältigere Behandlung als die altgewohnten Zählrahmen.

Von Wert ist auch die Zugabe der Münzen unserer Nachbarländer, mit denen wir uns, wie im Verkehr, so auch im Unterricht zu beschäftigen haben.

Gottl. Henggi, Lehrer in Aarwangen. Seit zwei Jahren verwende ich im Rechnungsunterricht mit grosser Befriedigung Furrers Münzzählrahmen. Mit Hilfe desselben ist es mir gelungen, einer ziemlich grossen Zahl von schwächeren Schülern nicht nur eine klare, bestimmte Vorstellung über unsere Münzen beizubringen, sondern ihnen überhaupt das ganze Metersystem klar zu machen. Jeder Lehrer weiss, wie schwer z. B. die Begriffe: Einer, Zehner, Hunderter etc. bei schwächeren und mittelmässig begabten Schülern haften. Einigen sind sie kaum beizubringen. Nimmt aber der Lehrer den Münzzählrahmen zur Hand und erklärt und entwickelt an Hand desselben die aufzufassenden Begriffe aus dem Metersystem, so geht auch dem dümmsten Schüler „ein Licht auf“.

Als ich vor zwei Jahren bei der hiesigen Schulbehörde die Anschaffung des Münzzählrahmens befürwortete, sagte man mir freilich, es sei doch viel einfacher, wenn der Lehrer eine Sammlung von Münzen anlege und dann jeweilen die betreffenden Münzen den Schülern beim Unterrichte vorweise. Das wäre schon recht, wenn eben zwei Dinge danach wären, nämlich etwas fettere Lehrerbesoldungen und Schulen mit kleiner Kinderzahl, so dass jeder Schüler vom Platze aus das Geldstück sehen könnte. Da aber die Schülerzahl an den meisten Orten eine sehr hohe ist, so kann man unmöglich jedem Schüler einen ganz klaren Begriff von jeder Münze beibringen, weil eben der Schüler das Geldstück nur einen Augenblick vor sich hat. Steht aber in jeder Schule ein Münzzählrahmen, so hat jeder Schüler täglich Gelegenheit, sich die betreffenden Stücke genau anzusehen.

Für die obere Klassen der Primarschule eignet sich Furrers Münzzählrahmen sehr gut zur Veranschaulichung der Brüche. Der Münzzählrahmen kann überhaupt bei fast allen Rechnungsarten mit Vorteil verwendet werden. Es wäre daher, meiner Ansicht nach, sehr zu wünschen, dass derselbe in recht vielen Schulen zur Verwendung käme.

Ommerborn, Rektor der katholischen Gemeindeschulen, Charlottenburg-Berlin. Furrers Apparat ist nicht nur geeignet, den Kindern einen klaren Begriff über die geltenden Münzsorten zu vermitteln, sondern vor allem wertvoll, weil er das Operieren mit benannten Zahlen in zweckentsprechender Weise anbahnt und erleichtert.

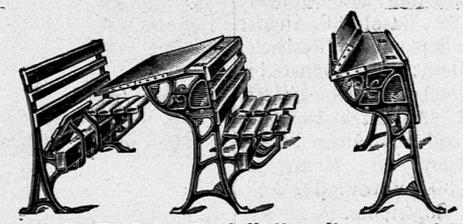
Der Apparat wird auf Wunsch zur Probe versandt.

Interessenten stehen Gutachten und Rechnungsbeispiele gratis und franko zur Verfügung.

I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik **REGENSBURG** **GEGRÜNDET 1821.** **Vorzügliche Zeichenbleistifte:**
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

Neu! Wandtafeln **Neu!**
aus Papierstoff.
 Die beste und vorteilhafteste Wandtafel.
 Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf *nie* eines frischen Anstriches.
Telephon. Mehrjährige Garantie. Telephon.
 Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze
 Schulausstattungen. [OV 40]
 Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter
T. Appenzeller-Moser, Basel, Dornacherstrasse 74.
 Modelle sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Lausanne.

Jucker-Wegmann, Zürich
 Schifflande Nr. 22
Papierhandlung en gros.
Grösstes Lager
 in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren, Fabrikation von Schul-Schreibheften; Kartons u. Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht. [OV 333]
 Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

*** Schweiz. Modellschutz ***

Schulbänke (Modell Hunziker) empfehlen
Hunziker & Cie., Möbelfabrik, Aarau (Schweiz). [OV 426]

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg
 Blei- und Farbstift-Fabrik. — Gegründet 1750



empfeht **Zeichenbleistifte ausgezeichneter Qualität,** **insbesondere:**

Nr. 105 Mikado	sechseckig, polirt, 10 Härtegrade	25 Rp.
„ 211	} Pestalozzi	sechseckig, polirt, 5 Härtegrade 10 Rp.
„ 414		rund, unpolirt, 3 Härtegrade 5 Rp.

sowie alle anderen ins Fach einschlagenden Artikel in vorzüglicher Beschaffenheit.
Proben gratis und franko zur Verfügung. [OV 282]

Schreibhefte-Fabrik
 mit allen Maschinen der Neuzeit
 aufs beste eingerichtet.
 Billigste und beste Bezugsquelle
 für Schreibhefte
 jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
ZÜRICH - Industriequartier
Zeichen-Papiere
 in vorzüglichen Qualitäten,
 sowie alle andern Schulmaterialien.
 Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
 Preisourant und Muster gratis und franko.

Cigarren
 Empfehlenswerte Marken:
 Kiste von 100 St.

La Candida	Fr. 3.60
Irma	„ 3.80
Allonio (7er)	„ 4.80
Imported (10er)	„ 5.-
Erota (10er)	„ 6.50
Gloria (10er)	„ 7.-
Holländer (15er)	„ 9.-
Flor de Martinez (15er)	„ 10.-
Mexicana (20er)	„ 12.-

Franko-Postversand durch die ganze Schweiz.
F. Michel Sohn,
 Cigares en gros
RORSCHACH. [OV 182]

Hotel Schloss Laufen
am Rheinflall
 empfiehlt sich den Herren Lehrern als Haltestelle bei Ausflügen mit der Schuljugend.
 Die Preise werden so niedrig wie irgend möglich gehalten.
 Speisen und Getränke stets Prima. [OV 423]

Gasthof zur Krone, Appenzell.
Telephon. Neu renovirt.
 Bringe den werten Vereinen, Gesellschaften, Hochzeiten, Schulen und Touristen meine schönen grossen und kleineren Lokalitäten in gefl. Erinnerung. Wie bekannt aus Keller und Küche nur reelle Bedienung. Eigene Metzgerei. Mittagessen von Fr. 1.50 an. Grosse Stallung. (O.F 4166) [OV 413]
 Es empfiehlt sich bestens
Franz Fuchs, Besitzer.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete
Bleistiftfabrik
 von
L. & C. HARDTMUTH
WIEN - BUDWEIS
 gegründet im Jahre 1790

empfeht ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke **„Koh-i-Noor“** noch ihre **feinen** und besonders **mittelfeinen Zeichenstifte**, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.
Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von L. & C. HARDTMUTH auf Lager.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer
 Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV
Physikalische Demonstrationsapparate
 für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.
 Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [OV 1]
Reparaturen.
 Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.